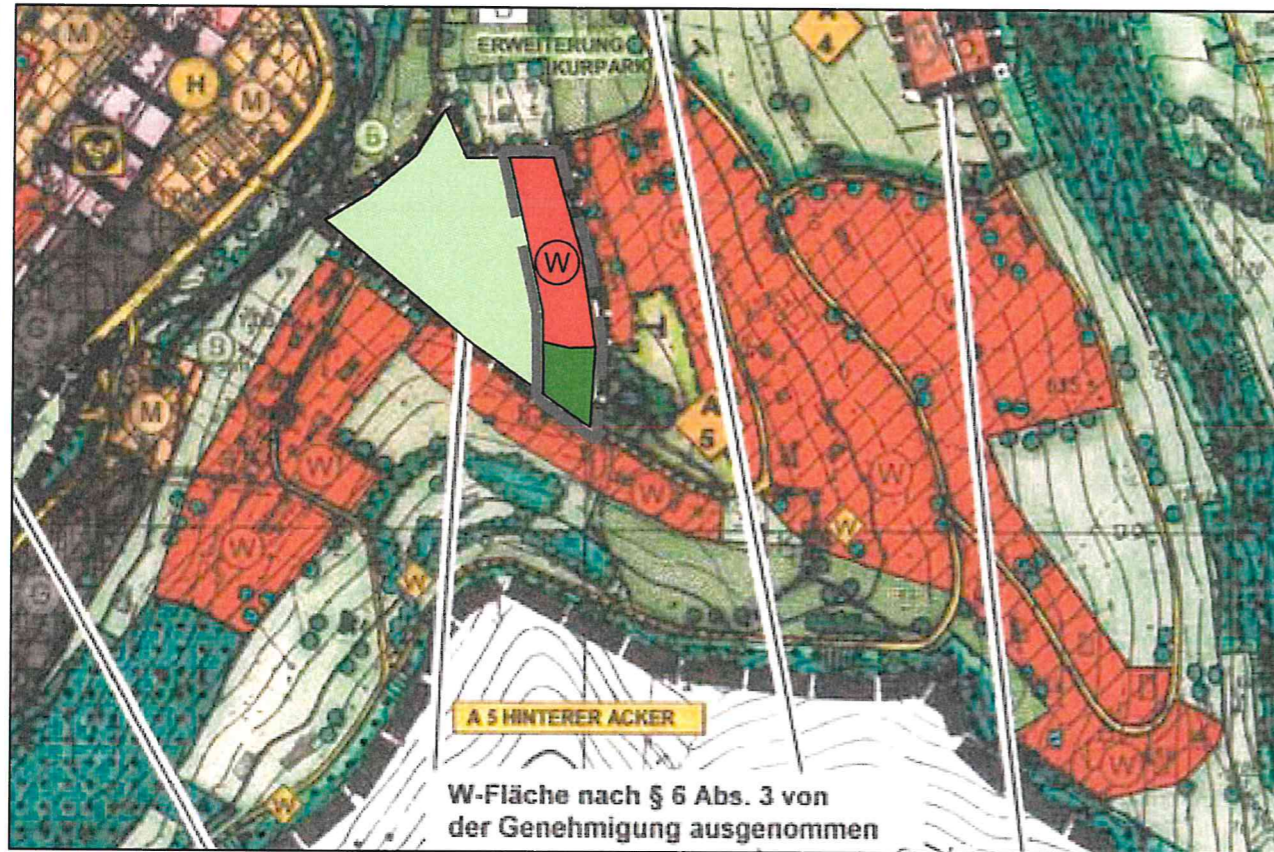


GEMEINDE WARMENSTEINACH, 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WARMENSTEINACH (im Bereich des Ortes Warmensteinach, Krügelwiese)

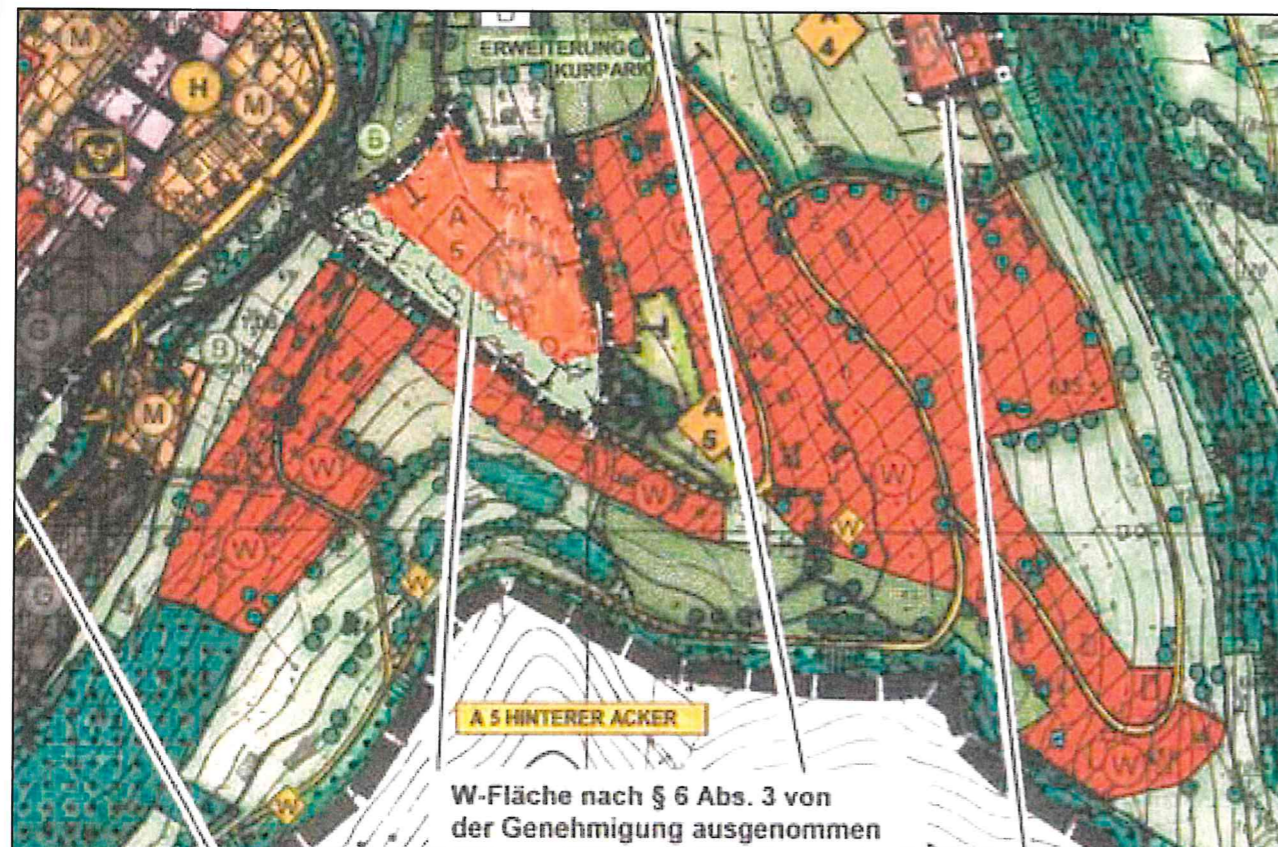
Auszug aus dem Flächennutzungsplan Warmensteinach, jetzt: 5. Änderung

M 1: 5.000



Auszug aus dem bislang gültigen Flächennutzungsplan Warmensteinach
(im Bereich des Ortes Warmensteinach, Krügelwiese)

Stand: 4. Änderung
M 1: 5.000



Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom ____.2021 die Einleitung der 5. Änd. des Flächennutzungsplans Warmensteinach beschlossen.

In der Sitzung vom ____.2021 hat der Gemeinderat den Vorentwurf in der Fassung vom ____.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung freigegeben. Dieser Vorentwurf wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____.2021 bis zum ____.2021 öffentlich ausgelegt. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt Nr. __/ 21 am ____.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung stattgefunden.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am ____.2021 abgewogen und der Entwurf der 5. Änd. in der Fassung vom ____.2021 gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung im Hauptverfahren freigegeben. Dieser Entwurf wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am ____.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 5. Änd. in der Fassung vom ____.2021 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____.2021 bis zum ____.2021 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung stattgefunden.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 5. Änd. wurden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am ____.2021 Abgewogen.

Der Feststellungsbeschluss zur 5. Änd. des Flächennutzungsplans Warmensteinach (im Bereich des Ortes Warmensteinach, Krügelwiese) in der Fassung vom ____.2021 erfolgte durch den Gemeinderat am ____.2021. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ____.2021 über den Feststellungsbeschluss informiert.

Das Landratsamt Bayreuth hat die 5. Änd. des Flächennutzungsplans Warmensteinach (im Bereich des Ortes Warmensteinach, Krügelwiese) mit Bescheid vom ____.2021 gemäß § 6 Abs. 1 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ____.2021 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die vorliegende 5. Änd. des Flächennutzungsplans Warmensteinach (im Bereich des Ortes Warmensteinach, Krügelwiese) in der Fassung vom ist damit gemäß § 6 Abs. 5, Satz 2 BauGB rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Die 5. Änd. des Flächennutzungsplans Warmensteinach (im Bereich des Ortes Warmensteinach, Krügelwiese) mit Erläuterung und Begründung wird gemäß § 6 Abs. 5, Satz 3 seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Bindlach zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Warmensteinach, den
(Siegel) 1. Bürgermeister

Begründung und Umweltbericht

Begründung und Umweltbericht sind Bestandteil dieses Flächennutzungsplans.
Siehe Anlage.

Zeichenerklärung für Festsetzungen im Flächennutzungsplan

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Öffentliche Grünflächen
	Öko-Ausgleichfläche
	Flächen für Wald
	Straßenflächen
	Untergrund- bzw. Grundwasserschadensfälle nach Wasserwirtschaftsamt

GEMEINDE WARMENSTEINACH

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WARMENSTEINACH (im Bereich des Ortes Warmensteinach, Krügelwiese)

VORENTWURF

DIPL. ING.
BERTHOLD JUST
ARCHITEKT
WEINBERGSTRASSE 5
95463 BINDLACH
TELEFON 09208/6222
TELEFAX 09208/6224
e-Mail: info@just-bindlach.de
internet: www.just-bindlach.de

Fassung: 16.09.2021, Flächennutzungsplan M 1:5.000